

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Arch.-/Ing. - gelten für FE.El-x-A Achtung nicht verwenden, noch in Bearbeitung

Gewichtung: 0,00%

1.1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Die Fragen zur Eignung sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG (<https://bieterportal.non.cd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben>) zu beantworten.

Die zu einzelnen Fragen geforderten Anlagen sind im Bieterportal hochzuladen.

Alle geforderten Erklärungen sind zwingend anzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt.

1.2 Verbundenheit mit anderen Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erforderliche Erklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft zur Verbundenheit mit anderen Unternehmen am gleichen Projekt:

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) teilen mit, ob und inwieweit wir mit dem/den unten genannten weiteren vom AG für dieses Projekt beauftragten Unternehmen verbunden (gesellschaftlich verbunden im Sinne § 18 AktG verwandtschaftlich oder wirtschaftlich abhängig sind. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt diese Verpflichtung bezogen auf jedes einzelne Gemeinschaftsmitglied.

Beteiligte Unternehmen:

1. _____
2. _____
3. _____

Art der Verbundenheit

- ☐ keine _____
- ☐ wirtschaftlich zu Nummer _____
- ☐ gesellschaftsrechtlich /verwandtschaftlich zu Nummer _____

Der Auftraggeber behält ich vor, Angebote von Bietern auszuschließen, die unter Mitwirkung eines vom Auftraggeber beauftragten Ingenieurbüros erstellt wurden. Gleiches gilt, wenn zwischen Bieter und beauftragtem Ingenieurbüro eine gesellschaftsrechtliche/verwandtschaftliche Verbundenheit oder wirtschaftliche Abhängigkeit besteht.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

1.3 Keine Bauleist., keine damit verbundene Al-Leist. [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass wir im Rahmen des hier vorliegenden Projektes keine Bauleistungen und damit im Zusammenhang stehenden Arch.-/Ing.-Leistungen erbracht haben.

- [] Keine Angabe (0)
- [] Ja (0)
- [] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Eigenerklärung Verhaltenskodex Geschäftspartner [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Wird keine der drei nachfolgenden Möglichkeiten ausgewählt, wird das Angebot bereits deswegen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft

() den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftspartner/verhaltenskodex-1191674>) zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

oder

() die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e. V. unter <https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/> zur Kenntnis genommen hat und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten.

Hinweis: Aus der BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct und deren Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen die BME-Verhaltensrichtlinie Code of Conduct durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

oder

() eines eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) hat, der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt, oder von der Deutschen Bahn als gleichwertiges anerkannten Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) eines Verbandes („Verbandskodex“) (wie z. B. den VDB-Code of Conduct des Verbandes der Bahnindustrie in Deutschland (VDB) e. V.) zu beachten und sich hiermit verpflichtet, die darin aufgeführten Prinzipien zusätzlich zu den jeweiligen Verpflichtungen aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen mit einem Unternehmen des Deutschen Bahn Konzerns (d. h. der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens) jeweils einzuhalten, und versichern hiermit, dass die geltende Fassung dieser Eigenerklärung für eine mögliche Überprüfung der Vergleichbarkeit der Prinzipien beigefügt ist. Uns ist bewusst, dass das Unternehmen möglicherweise vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann bzw. diesbezüglich geschlossene Verträge gekündigt werden können, wenn sich im Rahmen dieser Überprüfung herausstellt, dass keine Vergleichbarkeit der Prinzipien vorliegt.

Hinweis: Aus dem eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen) des Unternehmens bzw. den Verbandskodex und dessen Einhaltung können und werden keinerlei Pflichten für den Deutsche Bahn Konzern begründet und werden von diesem auch nicht akzeptiert. Der Deutsche Bahn Konzern verzichtet dadurch auch nicht auf irgendwelche Rechte aus etwaigen Liefer- und/oder Leistungsverträgen. Bei Verstößen gegen den eigenen Verhaltenskodex (oder vergleichbaren Regelungen) bzw. den Verbandskodex durch das Unternehmen behält sich der Deutsche Bahn Konzern das Recht zur Kündigung von Verträgen vor.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Grundsätze und Anforderungen aus dem vereinbarten Verhaltenskodex im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten und an Nachunternehmer und Zulieferer zu kommunizieren sowie deren Einhaltung zu unterstützen. Sollt der Auftragnehmer einer Risikogruppe gemäß dem Merkblatt Lieferanten Risikogruppe angehören (<https://www.deutschebahn.com/resource/blob/4137590/c904549f0ef3e2b7de2ba982adcd915e/Merkblatt-Lieferanten-Risikogruppe-data.pdf>) oder ein konkret begründeter Verdacht der Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen vorliegen, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, angekündigt Überprüfungen beim Auftragnehmer durch eigene Mitarbeiter oder durch unabhängige Dritte durchzuführen. Der Auftragnehmer vereinbart mit Nachunternehmern und Zulieferern, dass der Auftraggeber diese Überprüfungen in den genannten Fällen auch bei ihnen durchführen kann. Sämtliche Überprüfungen in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers, der Nachunternehmer bzw. Zulieferer erfolgen – soweit erforderlich – in Abstimmung mit diesen und im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. So sind insbesondere deren Geheimhaltungsinteressen zu berücksichtigen. Im Falle eines Audits zur Überprüfung der Nachhaltigkeitsstandards trägt der Auftragnehmer die anfallenden Kosten, es sei denn, es konnte kein Verstoß gegen die im vereinbarten Verhaltenskodex für Geschäftspartner genannten Grundsätze und deren Anforderungen festgestellt werden. Dem Auftragnehmer werden die Auditsergebnisse übermittelt.

☐ Keine Angabe (0)
☐ DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner (0)
☐ BME-Verhaltensrichtlinie (0)
☐ Eigener Verhaltenskodex (oder vergleichbare Regelungen), der mit dem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für das Unternehmen festlegt (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.6 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder

c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

- Wir versichern entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass wir auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder internationaler Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt werden und keine sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegen. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass wir auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt werden oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegen. Wir versichern außerdem, dass wir nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person stehen, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannte Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich versichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger

als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen

Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber

habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne

des SGBVI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht

nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu

fordern; darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine

Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

☐ Keine Angabe (0)

☐ Ja (0)

☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Einsatz als Bauüberwacher (nur bei BÜW-Verträgen) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Einsatz als Bauüberwacher in anderen Maßnahmen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind.

☐ Keine Angabe (0)

☐ bei keiner anderen Maßnahme (0)

☐ bei den Maßnahmen gem. Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) – Anlage hochgeladen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 PQ Planung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Planung bauliche Anlagen, Produktgruppe:

- ☐ Planung Verkehrsanlagen Fahrbahn
- ☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnübergänge
- ☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnsteige
- ☐ Planung Ingenieurbauwerke Eisenbahnbrücken
- ☐ Planung Ingenieurbauwerke Personenunter- u. Personenüberführungen

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen. Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

Antworttyp Eingabefeld mehrzeilig folgenden Text vorgeben

☐ Planung Verkehrsanlagen Fahrbahn
Name Nachunternehmer/ BIEGE-Mitglied:

☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnübergänge
Name Nachunternehmer/ BIEGE-Mitglied:

☐ Planung Verkehrsanlagen Bahnsteige
Name Nachunternehmer/ BIEGE-Mitglied:

☐ Planung Ingenieurbauwerke Eisenbahnbrücken
Name Nachunternehmer/ BIEGE-Mitglied:

☐ Planung Ingenieurbauwerke Personenunter- u. Personenüberführungen
Name Nachunternehmer/ BIEGE-Mitglied:

1.10 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Planung elektrontechnische Anlagen, Produktgruppe:

- ☐ Planung von elektrischen Energieanlagen
- ☐ Planung elektrischer Weichenheizeanlagen

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

1.11 PQ Planung Oberleitungsanlagen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Planung Oberleitungsanlagen, Produktgruppe:

- ☐ Planung 15 kV Standard Oberleitungsanlagen

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

1.12 PQ Planung Leit- und Sicherungstechnik [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein. Angaben zu den Teilnahmebedingungen und zum Präqualifikationsverfahren sind den Allgemeinen PQ-Anforderungen für Arch.-Ing.-Leistungen zu entnehmen.

Kategorie: Planung Leit- und Sicherungstechnik, Produktgruppe:

- ☐ Planung von Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

1.13 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

K.O.-Kriterium: Nein

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.